

Bekanntmachung der Gemeinde Travenhorst

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Travenhorst für das Gebiet "Teilfläche 1 „Frudenskamp - Fläche nördlich der Straße „Kamp“, westlich der Straße „Kie-kut“, des vorhandenen Waldes „Ehlersrehm“ sowie der Gemeindegrenze zur Gemeinde Seedorf, südlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Seedorf sowie westlich des vorhandenen Gehölzstreifens“, Teilfläche 2 „Hinterkamp - Fläche südlich der Straße „Petersruh“ bzw. „Birkenhof“, nördlich des „Gretenbach“ und der Gemeindegrenze zur Gemeinde Wensin, westlich der landwirtschaftlichen Fläche Lomberge und östlich der landwirtschaftlichen Fläche „Flachland“, Teilfläche 3 „Fläche südlich des „Gretenbach“, östlich der „Trave“ sowie der Straße „Travenort“, nordwestlich der landwirtschaftlichen Flächen „Greten Wiese“ und „Holm“, nördlich der Straße „Travenort“, östlich des vorhandenen Waldes und des vorhandenen Stehgewässers“, Teilfläche 4 „Viehkamp – Fläche östlich der Straße „Viehkate“, südlich der Straße „Travenort“, nördlich des vorhandenen Waldes „Viehholz“ und westlich des vorhandenen Waldes „Marthasbrook““ Photovoltaik-Freilandanlage“

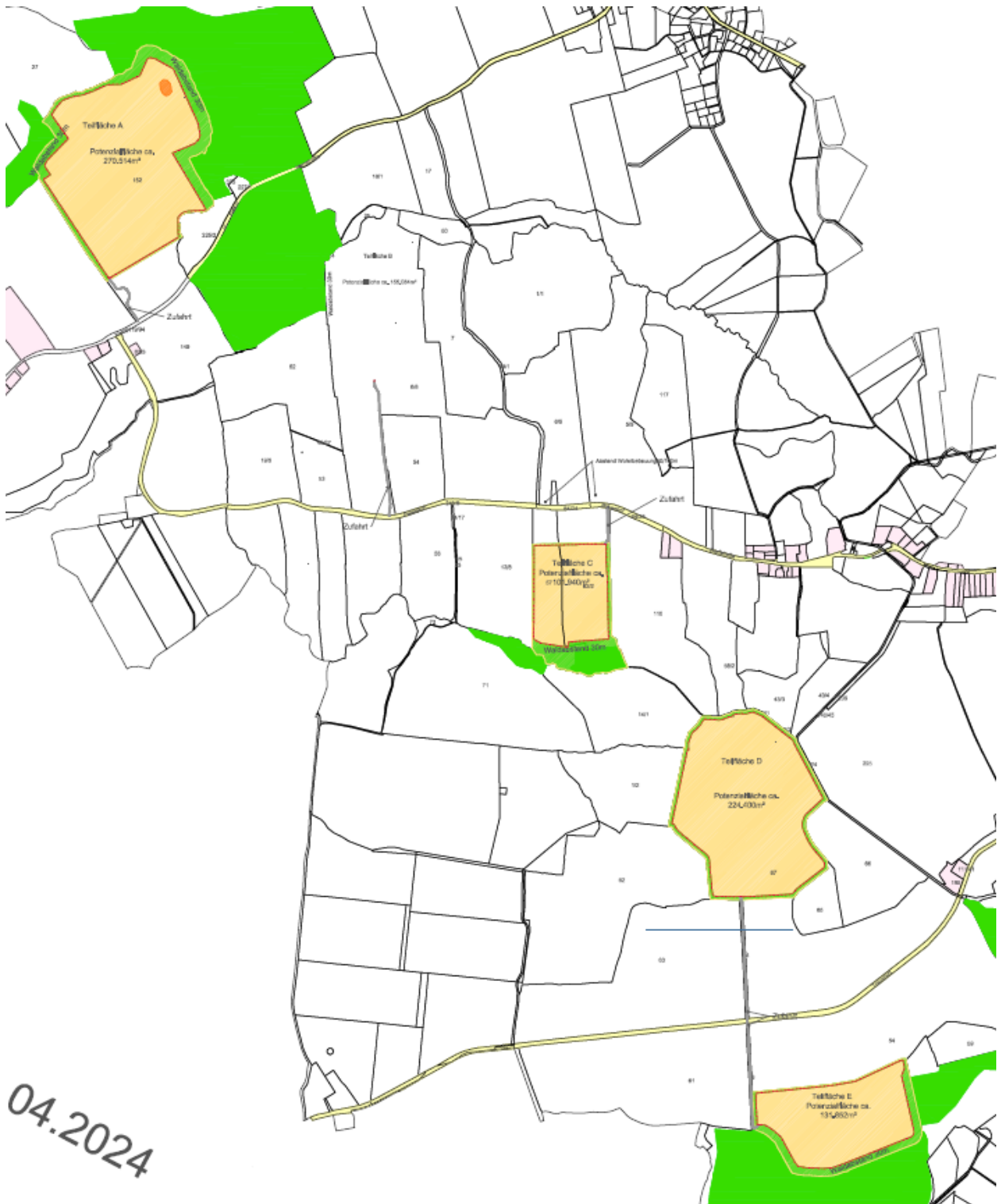
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Travenhorst hat in ihrer Sitzung am 25.01.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Travenhorst für das Gebiet "Teilfläche 1 „Frudenskamp - Fläche nördlich der Straße „Kamp“, westlich der Straße „Kie-kut“, des vorhandenen Waldes „Ehlersrehm“ sowie der Gemeindegrenze zur Gemeinde Seedorf, südlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Seedorf sowie westlich des vorhandenen Gehölzstreifens“, Teilfläche 2 „Hinterkamp - Fläche südlich der Straße „Petersruh“ bzw. „Birkenhof“, nördlich des „Gretenbach“ und der Gemeindegrenze zur Gemeinde Wensin, westlich der landwirtschaftlichen Fläche Lomberge und östlich der landwirtschaftlichen Fläche „Flachland“, Teilfläche 3 „Fläche südlich des „Gretenbach“, östlich der „Trave“ sowie der Straße „Travenort“, nordwestlich der landwirtschaftlichen Flächen „Greten Wiese“ und „Holm“, nördlich der Straße „Travenort“, östlich des vorhandenen Waldes und des vorhandenen Stehgewässers“, Teilfläche 4 „Viehkamp – Fläche östlich der Straße „Viehkate“, südlich der Straße „Travenort“, nördlich des vorhandenen Waldes „Viehholz“ und westlich des vorhandenen Waldes „Marthasbrook““ Photovoltaik-Freilandanlage“ aufzustellen.

Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau und Betrieb einer Photovoltaik-Freilandanlage zur Energiegewinnung zu schaffen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Travenhorst, 10.04.2024

Gemeinde Travenhorst
Der Bürgermeister
gez. Michael Götsche



04.2024